

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich: Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 581/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	08.10.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt A**

**Stadtvertretung, Dienstreisen;**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.09.2002 wird genehmigt.

## Sachdarstellung / Begründung

### Dringlichkeitsentscheidung

#### 1. Sachverhalt:

Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund veranstaltet am 02. Oktober 2002 in der Münsterlandhalle zu Münster seine 16. Mitgliederversammlung. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet in die Mitgliederversammlung 13 Vertreter, von denen 10 an der Veranstaltung teilzunehmen wünschen. Es handelt sich um die Ratsmitglieder Hans Kierspel, Rosemarie Schu, Thomas Cüpper, Otto Jung, Dr. Reimer Fischer, Klaus W. Waldschmidt, Dr. Peter Winzen, Brigitte Schöttler-Fuchs, Rainald Thannisch und Günter Ziffus. Nach den derzeit geltenden Kriterien für die Genehmigung von Dienstreisen muss für die Teilnahme der Benannten an der Veranstaltung eine förmliche Dienstreisegenehmigung erteilt werden.

Es handelt sich bei der Teilnahme der benannten Personen an der Veranstaltung um eine Tätigkeit im Rahmen der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten. Insoweit bestehen gegen die Erteilung der Dienstreisegenehmigung keine Bedenken.

#### 2. Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Gemäß § 41 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1 und 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Hauptausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder. Die Einladung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zur o.g. Veranstaltung erreichte die Verwaltung am 21.08.2002 (Posteingangsstempel). Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst am 08.10.2002, mithin also nach der Veranstaltung in Münster, stattfindet, ist die vorherige Einholung der notwendigen Dienstreisegenehmigung in diesem Gremium nicht mehr möglich. Um jedoch den Versicherungsschutz und den Kostenerstattungsanspruch für alle Teilnehmer an der Veranstaltung in rechtlich eindeutiger Weise zu gewährleisten ist es nunmehr erforderlich, unter Berufung auf § 60 Abs. 2 GO NW die Dienstreisegenehmigung im Wege der dringlichen Entscheidung zu erteilen.

Maria Theresia Opladen  
Bürgermeisterin

### Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NW werden den Mitgliedern des Rates Hans Kierspel, Rosemarie Schu, Thomas Cüpper, Otto Jung, Dr. Reimer Fischer, Klaus W. Waldschmidt, Dr. Peter Winzen, Brigitte Schöttler-Fuchs, Rainald Thannisch und Günter Ziffus die Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 16. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 02.10.2002 in der Münsterlandhalle zu Münster erteilt.

-----  
Maria Theresia Opladen  
Bürgermeisterin

-----  
Klaus-Peter Freese  
Mitglied des Rates

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |   |      |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme:                 | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten:                     | EURO |
| 3. Finanzierung:                              |      |
| - Eigenanteil:                                | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen:                   | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:<br>mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle:                           |      |